

(Monim. I, 4, p. XXXI), daß die Schriften Gochs von recht verdächtigen Händen an die Oeffentlichkeit gebracht wurden. Auch haben sie vor wie nach dem Druck ein sehr obscures Dasein gefristet. Ihre erste Veröffentlichung fällt zudem in eine Zeit, da von Seiten der Protestanten selbst offenbar falsche Schriftstücke, z. B. der berühmte Ulrichsbrief, gegen die Kirche herausgegeben wurden. Man darf daher wohl fragen, ob alles, was in den Schriften Gochs steht, von seiner Hand herrührt, und wohl auch, ob alle Schriften, die unter seinem Namen aufgeführt werden, von ihm geschrieben sind. Wie dem auch sei, so viel steht fest, daß die Stellen, welche in der Schrift „Von der christlichen Freiheit“ so scharf den katholischkirchlichen Standpunkt Gochs bezeichnen, nicht von denjenigen herrühren, welche diese Schrift an die Oeffentlichkeit gebracht haben.

Was endlich die Rechtfertigungslehre angeht, so hat Goch von dem eigenthümlichen Fiducialglauben, welchen Luther aufbrachte, keine Ahnung gehabt und hat auch nicht gelehrt, daß der christliche Glaube im katholischen Sinne dieses Wortes förmlich gerecht mache. Selbst Ullmann (I, 78) gesteht, daß man nach Goch „nicht meinen soll, der Glaube an sich (fides informis) sei rechtfertigend, sondern nur der in Liebe wirksame Glaube (fides formata)“. Nach Goch „ist es klar, daß der Glaube nichts ist und nicht rechtfertigt ohne die Liebe“. Trotzdem bemerkt Ullmann, daß bei Goch „die positiven Grundlagen des Reformatorischen da sind“ (I, 91), ferner daß „Goch sich dieselbe Grundlage gesichert, von der im Wesentlichen auch die Reformation ausging“ (I, 69). Riischl dagegen gesteht in seinem Buche von der Rechtfertigung (I, 118): „Die eigenen Excerpte Ullmanns aus den Schriften von Goch beweisen, daß der Mann nichts Anderes als die katholische Justificationslehre führt! Ullmann findet dann noch besonders an Goch zu rühmen, daß er das menschliche Verdienst streng ausgeschieden habe. Seine eigenen Excerpte beweisen jedoch nur, daß jener wie Staupeitz den Begriff des Thomas vom Verdienst durch den des Duns und der Nominalisten bekämpft hat.“ — Goch hat also auch mit der protestantischen Rechtfertigung aus dem alleinigen Fiducialglauben nichts zu thun. Aber man muß noch einen Schritt weiter gehen. Obwohl er jene neue Art der Rechtfertigung nicht kannte und im Besondern nicht kennen konnte, weil sie noch nicht erfunden war, hat er sie doch im Allgemeinen schon deutlich genug als kezerisch verworfen und bei dieser Gelegenheit zugleich seine Hochschätzung gegen den katholischen Ordensstand und seinen Abscheu gegen abgefallene Mönche klar an den Tag gelegt. Nachdem Goch in seiner Weise dem Leser zu bedenken gegeben, ob nicht von Leuten, die sich mit der Philosophie befaßten — von einem Arius, Nestorius, Manichäus, Pelagius —, alle Kezereien ausgegangen, sagt er: „Die katholische Einsicht dagegen hat der Kirche nie Verderben gebracht, und wenn auch wohl von dem Mönchs-

stande solche ausgegangen sind, die dem katholischen Glauben geschadet haben, wie Pelagius, so haben diese ihr Gift nicht geschöpft aus der reinen Institution des Ordenslebens, sondern aus der Philosophie; denn nur aus dieser hat z. B. Pelagius die ihm eigenthümliche Behauptung geschöpft, daß die Thätigkeit des eigenen Willens ohne Liebe die Seligkeit verdienen könne“ (De libert. f. l. 2<sup>b</sup>; bei Ullmann I, 68—69). Aus diesen Worten Gochs geht, zumal auch, wenn man sie noch mit seinen anderen Äußerungen über denselben Gegenstand vergleicht, deutlich genug hervor, daß er jedes andere Anrecht auf die Seligkeit und also jede andere Rechtfertigung, welche nicht auf der Liebe beruht, verwirft und die Werthigkeit solcher Lehren den Kezern zuweist. Es braucht kaum noch bemerkt zu werden, daß Goch die Begriffe Gnade, Liebe, Glaube, der in Liebe thätig ist, in katholischem Sinne auffaßt. Es haben also die Protestanten an Goch durchaus keinen Bundesgenossen zu suchen. Sie finden in ihm nur einen Richter und Beurtheiler ihrer Grundirrtümer und ihres ganzen Wesens. [J. Niemöller S. J.]

Johannes, Abt von Gorze (960—974), einer der ausgezeichnetsten Männer des 10. Jahrhunderts, war geboren zu Vendière bei Pont-à-Mousson an der Mosel, ward zuerst in der Nähe seiner Geburtsstätte, sodann in der Schule zu Metz von Hildebold, einem Schüler des Remigius von Auxerre, unterrichtet und bildete als reicher Mann im Verkehr mit vielen nach Tugend und Kenntnissen strebenden Persönlichkeiten sein Talent und Geschick aus. Zu höherem Streben regte ihn zuerst Werner, Diacon von Toul, an Ein alter frommer Priester, dem er auf seiner Besetzung die Besorgung des Gottesdienstes übertragen hatte, führte ihn auf der betretenen Bahn weiter. Am meisten spornete ihn zur Askese der Eifer einer Jungfrau, Geisa mit Namen, im Collegium puellarum zu Metz an. Eifrigst verlegte er sich nun auf das studium lectionis divinae, d. h. auf die Geschichte des Alten und Neuen Testaments, den sogen. Comes des hl. Hieronymus, das Sacramentarium, die regulas supputationum, die Synodaldecrete und Dufcaneus, die Ordnung der kirchlichen Actionen, die Edicta der weltlichen Gesetzgebung, die Homilien und Tractate über die Episteln und Evangelien, die Acten der Heiligen und den Kirchengesang. Immer mehr sehnte er sich jedoch nach vollkommener Weltentfagung in einem wohlbisciplinirten Kloster, aber es boten sich seinem Umblide keine solchen Klöster dar (adeo exexplorum copia ex tota hac regione subduxerat, nec ullum omnino monasterium in cunctis Cisalpinis partibus, sed et vix in ipsa Italia audiebatur, in quo regularis vitae diligentia servaretur; Mon. Germ. SS. IV, 342). Er mußte sich also vorderhand noch längere Zeit mit dem Verkehr mit Gleichgesinnten begnügen, die, als Reliquien einer bessern Vergangenheit und als Samenform einer erfreulichern Zukunft, zahlreich zu Metz